

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 15 (1958)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Mitgliederversammlung
der Regionalplanungsgruppe Bern**

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Herrn Fürsprecher Ehksam, führte die Regionalplanungsgruppe Bern am 28. Juni 1958 ihre Mitgliederversammlung in Lyss durch, an der etwa 80 Personen teilnahmen.

Der Jahresbericht des Präsidenten, dem wir die nachstehenden Angaben entnehmen, wurde von der Versammlung genehmigt.

Der Vorstand trat im vergangenen Jahr zu zwei, die Geschäftsleitung zu sieben Sitzungen zusammen. Um den Kontakt mit den verschiedenen Kantons- teilen zu verstärken und den Planungs- fachleuten vermehrte Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben, wurde die Geschäftsleitung durch vier neue Mitglieder erweitert, nämlich die Herren E. Albrecht, Kulturingenieur, Burgdorf, B. Eggspüller, Bauverwalter, Langenthal, K. Keller, Stadtbaumeister, Thun, und H. Rauber, städtischer Baudirektor, Biel.

Das Technische Büro wurde durch die Wahl eines Adjunkten erweitert und leistungsfähiger gestaltet. Leider hat der Adjunkt, Herr F. Peter, der bereits eine langjährige Planungspraxis in Frankreich hinter sich hatte, unser Büro inzwischen wieder verlassen, um in der Stadt Zürich einen neuen Wirkungskreis anzutreten.

Für die Revision der Statuten wurde durch eine Spezialkommission ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der von der letzten Mitgliederversammlung genehmigt worden ist. Dabei konnten die Statuten in verschiedener Hinsicht verbessert werden, wobei allerdings zu bemerken ist, dass eine erfolgreiche Arbeit nicht in erster Linie von den Satzungen abhängt.

Als wichtigstes Ereignis ist die Annahme eines neuen Baugesetzes zu vermerken, das am 26. Januar 1958 zur Abstimmung gelangte. Das neue Gesetz, das die bisherige Planungspraxis auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellt, ermöglicht die Schaffung von reinen Industriezonen und die Freihaltung von Freiflächen für öffentliche Zwecke, wie Park- und Sportanlagen sowie von Grünflächen für nicht überbaubare Landschaftsschutzgebiete. Ferner wurde die Regionalplanung gesetzlich verankert. Allerdings wurden von den Bestimmungen über die Freiflächen die Schulhausanlagen ausdrücklich ausgenommen, so dass heute noch nicht ganz klar ist, ob für Schulhausanlagen die nötigen Flächen in einem Plan reserviert werden können und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Ueber die Landwirtschaftszone entfaltete sich eine sehr lebhafte Diskussion, in welche sich die Regionalplanungsgruppe einschaltete und bei der dann schlussendlich die sehr weitgehenden Vorschläge der ausserparlamentarischen Kommission stark verwässert

wurden. Gegenüber verschiedenen bereits in Kraft stehenden Baureglementen bedeutet die heutige Formulierung der Landwirtschaftszone einen Rückschritt, da nach dem Gesetzeswortlaut Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone nur verhindert werden können, wenn die Öffentlichkeit durch Uebernahme von Erschliessungskosten belastet wird. Insbesondere fehlt auch eine wirksame Schutzmöglichkeit für Rebgebände, welche für die Volkswirtschaft und das Landschaftsbild im Kanton Bern eine verhältnismässig grosse Rolle spielen. Immerhin liegt es nach wie vor an den Gemeinden, durch eine konsequente Erschliessungspolitik eine nachteilige Streubauweise zu erschweren; es wird Aufgabe der Planung sein, durch Anwendung der verschiedenen Gesetze eine Zersplitterung der Baugebiete zu verhindern.

Der Abschluss vieler Ortsplanungen, von denen etwa hundert im Gange sind, wurde im abgelaufenen Jahr noch einmal verzögert, da für die Bearbeitung der Baureglemente vorerst das neue Bau- gesetz abgewartet werden musste. Da sich bei sorgfältiger Prüfung zahlreicher Baureglemente immer wieder Mängel und unsorgfältige Formulierungen finden, hat die Baudirektion auf Antrag der Regionalplanungsgruppe eine kleine Kommission zur Ausarbeitung eines Musterbaureglements eingesetzt, die noch in diesem Jahre ihre Arbeit abschlies- sen wird.

Ein solches Musterbaureglement wird sowohl den Gemeinden, wie auch den beratenden und prüfenden Instanzen die Arbeit wesentlich erleichtern und eine einheitliche Rechtsprechungspraxis ermöglichen. Auch hier darf natürlich nicht alles vom Reglement erwartet werden; mindestens ebenso wichtig wie Zonenplan und Reglement ist ihre Handhabung und die Zusammensetzung der Behörden, welche die Baugesetze zu prüfen und zu begutachten haben.

Die Hauptarbeit des Technischen Büros im abgelaufenen Jahr bestand wiederum in der Beratung der Gemeinden in Ortsplanungsfragen, wobei allerdings durch die starke Beanspruchung bei der Mitarbeit am Baugesetz und am Musterbaureglement nicht alle Wünsche restlos erfüllt werden konnten.

Die Jahresrechnung pro 1957 schliesst erstmals mit einem Defizit von 4673.75 Franken ab; für das laufende Jahr ist sogar ein Ausgabenüberschuss von 17 000 Franken vorgesehen. Bei einem Vermögen von rund 102 000 Franken ist ein solcher Rückschlag noch nicht alarmierend, doch müssen in den nächsten Jahren unbedingt vermehrte Einnahmen gesucht werden.

Nach Abschluss der statutarischen Traktanden erhielt der Regionalplaner, Architekt W. Kamber, das Wort zu einem Lichtbildervortrag über «Planung

im Kanton Bern heute und morgen». In seinem Vortrag stellte er gute und weniger gelungene Ortsplanungen gegenüber. Als gelegentlich bei Planungen vorkommende Fehler bezeichnete er: Missachtung der Siedlungsstruktur, ungenügende Berücksichtigung der Zielrichtung des Verkehrs, Beeinträchtigung von Durchgangsstrassen durch zu viele und unnötige Strasseneinmündungen, schematische Strasseneinteilung in Wohnquartiere, welche zu langweiligen Ueberbauungen führt.

An einigen Beispielen stellte er die bisher üblichen Bauzonen mit einheitlichen Stockwerkhöhen den neueren Bestrebungen für differenzierte Gebäudevolumen und Gebäudehöhen gegenüber. Dabei zeigte er, wie die Befolgung einheitlicher Gebäudehöhen in unsrern alten Städten und Siedlungen zu sehr starken architektonischen Wirkungen führte. Eine Differenzierung der Gebäudevolumen und Gebäudehöhen in neuen Quartieren ist grundsätzlich erwünscht; wenn dabei aber chaotische Zustände und schwere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verhindert werden sollen, muss eine starke, ordnende Hand vorhanden sein. Die Behörde wird sich dabei nicht mehr in erster Linie auf Reglementsbestimmungen stützen können, sondern muss in der Lage sein, die architektonische und städtebauliche Eingliederung eines Bauprojektes zu beurteilen und muss fähig sein, die verschiedensten Interessenten im Hinblick auf eine gute Gesamtwirkung wirkungsvoll zu beeinflussen. Das Schwergewicht verlagert sich dabei von der üblichen Zonenplanung auf eine detaillierte Quartier-Massenplanung und vor allem auf die Baubehörde. Das sind allerdings Aufgaben, für die besonders die kleinen Gemeinden noch in keiner Weise gerüstet sind, für die aber mit der Zeit eine Lösung gesucht werden muss. Daneben werden aber die üblichen Zonenpläne mit ihren einheitlichen Gebäudehöhen sicher für grosse Gebiete bestehen bleiben und in vielen Fällen auch durchaus zweckmässige Lösungen ermöglichen.

Anhand eines für eine seinerzeitige Ausstellung ausgearbeiteten Regionalplans für Bern erläuterte dann der Referent den wichtigen Grundsatz, dass die einzelnen Ortschaften durch grössere landwirtschaftliche Grüngürtel voneinander getrennt werden sollten. Leider entspricht die Praxis dieser schönen Theorie nicht, indem häufig die Gemeinden ihre Baugebiete bis an die Grenzen der Nachbargemeinde ausdehnen. Dieser Fehler darf allerdings nicht nur der Planung zur Last gelegt werden, denn es ist nicht gerade leicht, in städtischen Vorortsgebieten solche Trenngürtel freizuhalten. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Regionalplanung sein, für die Freihaltung solcher Trenngürtel brauchbare Verfahren zu entwickeln.

Wichtig für die Ortsbilder sind auch die heute zahlreich aus dem Boden schiessenden Garagen und Tanksäulen, die meist an den Eingängen der Ortschaften angeordnet werden und gerade in unsren schönen Bergdörfern oft direkt eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes bewirken. Auch dieses Problem, von der aufdringlichen Reklame für solche Anlagen ganz zu schweigen, sollte im Rahmen der Planung ausführlich besprochen werden.

Zum Abschluss seines Vortrages zeigt Herr Kamber ein Beispiel einer Naturschutzverordnung für einen kleineren bernischen See und stellte ihm verschiedene Seenschutzpläne aus andern Kantonen gegenüber. Der Kanton Bern ist bei der Anlage grösserer Naturschutzgebiete — wir erwähnen das Naturschutzgebiet Weissenau am Thunersee und das Naturschutzgebiet Mörigen am Bielersee — vorbildlich vorangegangen. Dagegen fehlen Gesamtpläne für ganze Seen; Schutzstreifen von 20 m Abstand vom Ufer, die zudem zum grössten Teil mooriges und schilfbestandenes Gebiet umfassen, sind natürlich vom Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes aus ganz ungenügend. Auch hier wartet der Planung in Zusammenarbeit mit den Organen des Naturschutzes eine grosse und dankbare Aufgabe.

W. Kamber, RPG-Bern.

Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz

Mitgliederversammlung. Die letztjährige Mitgliederversammlung fand am 26. Oktober 1957 in Gottlieben TG statt. Wie immer war die Tagung sehr gut besucht, wobei vielleicht die aussergewöhnlich schöne Landschaft und das interessante Tagungsthema speziell dazu einluden. Regierungsrat Schümperli überbrachte die Grüsse seiner Regierung und freute sich darüber, dass die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz den Kanton Thurgau als Tagungsort ausgewählt hatte. Er wies sodann auf die zunehmende Bedeutung der Landes- und Regionalplanung hin und gab seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass durch intensive Zusammenarbeit der massgebenden Kreise die heute sehr zahlreichen Probleme zur Zufriedenheit aller gelöst werden können.

Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte äusserten sich die Herren Hans Aregger, Hans Marti und Dr. Zäch zum Thema «Hochhausbau». Diese Referate wurden von den Anwesenden mit grossem Interesse verfolgt, eine Zusammenfassung der Referate von Hans Marti und Dr. Zäch liegt dem Geschäftsbericht bei. Die anschliessende, hauptsächlich durch die aufgeschlossene und mutige Stellungnahme von Arch. Werner Moser hervorgerufene, interessante Diskussion führte zur Fassung nachstehender Resolution

an den Präsidenten des Schweiz. Schulrates:

«Wir wünschen dringend, dass an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich ein wissenschaftliches Institut für Städtebau errichtet wird, damit endlich die notwendigen Grundlagen für eine schweizerische Städteplanung und für eine entsprechende Ausbildung geschaffen werden können.»

Vorstand. Der Vorstand der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz tagte ebenfalls am 26. Oktober 1957 in Gottlieben. Einführend hatte er die Generalversammlung vorzubereiten und beschloss in diesem Zusammenhang, der Mitgliederversammlung die Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren vorzuschlagen. Eine Mutation im Vorstand ergab sich lediglich durch den Rücktritt von Regierungsrat B. Elmer von seinem Amt als Baudirektor des Kantons Glarus. Erfreulicherweise erklärte sich jedoch der neue Baudirektor, Regierungsrat W. Späty, bereit, auch im Vorstand der RPGNO die Nachfolge von Regierungsrat B. Elmer anzutreten, weshalb keine Neuwahlen stattzufinden hatten.

Anschliessend wurden eingehende Beratungen über die Ausarbeitung von Hochhausrichtlinien angestellt, und der Geschäftsleiter O. Glaus orientierte über die Vorarbeiten für eine Regionalplanung im Raum Zürich. Im Auftrage des Vorstandes hatte der Geschäftsleiter eine grossangelegte Regionalplanung im Raum Zürich vorbereitet. Die in dieser Planung erfassten rund 50—60 Gemeinden teilen sich in sechs durch ihre geographische Lage bestimmte Gruppen auf, denen je ein Fachberater der RPGNO zur Verfügung steht. Diese Fachberater haben die Aufgabe, die Planungsgruppen zu konstituieren und zu arbeitsfähigen Institutionen heranzubilden. Sie erhielten zu diesem Zwecke vom Vorstand RPGNO einen Kredit von Fr. 1500.— pro Fachberater bewilligt. Die unbedingte Dringlichkeit einer derartigen Regionalplanung sowie die Aufgeschlossenheit fast sämtlicher Gemeinden rechtfertigte die Bewilligung eines derart hohen Kredites.

Herr Kantonsing. J. Bernath, Schaffhausen, referierte kurz über die gesetzlichen Grundlagen der Nationalstrassen. Es ist erfreulich, bei dieser Gelegenheit feststellen zu können, dass im abschliessenden Bericht über die Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes von Oberbauinspektor Dr. R. Ruckli die Postulate der Landesplanung nun sehr weitgehend berücksichtigt wurden.

Arbeitsausschuss. Der Arbeitsausschuss hielt am 4. Februar und 9. April 1958 je eine Sitzung ab. Er beschäftigte sich in diesen beiden Sitzungen zur Hauptsache mit der Regionalplanung im Raum Zürich und der Aufstellung von Richtlinien für den Hochhausbau. So beauftragte er Hans Aregger, die während des Berichtsjahres von verschiedenen Planungsfach-

leuten gemachten Studien über die Hochhausprobleme in einem kurzen Exposé zusammenzufassen, das als Grundlage für einen Richtlinienkatalog zur Erstellung von Hochhäusern dienen könnte.

Im weiteren befasste sich der Arbeitsausschuss mit den Problemen der Strassenplanung längs des Bodensees sowie mit der Subventionierung von Planungen durch die Kantone.

Geschäftsleiterkonferenz. Am 6. Dezember 1957 fand eine Geschäftsleiterkonferenz VLP in Zürich statt, anlässlich welcher die Einführung eines eventuellen Obligatoriums für die Zeitschrift «Plan» geprüft wurde. Im weiteren wurde eine zweitägige Geschäftsleiterkonferenz zusammen mit den praktischen Planern zur Behandlung der aktuellsten Probleme angeregt. Die von der RPGNO gefasste Resolution zur Bildung eines wissenschaftlichen Institutes für Städtebau an der ETH wurde sehr begrüßt, da auch in den andern Regionalplanungsgruppen ein überaus grosser Mangel an Nachwuchsplanern festgestellt wurde.

Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle leitete die an der letzten Mitgliederversammlung gefasste Resolution zur Bildung eines Städtebauinstitutes an den Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Herrn Prof. Pallmann, weiter. Der Schweiz. Schulrat teilte in seiner Antwort mit, dass die Fachabteilungen zu einer Stellungnahme eingeladen wurden. Es ist erfreulich festzustellen, dass nun heute ganz allgemein die Auffassung vertreten wird, ein wissenschaftliches Institut für Städtebau sei dringend notwendig.

Die *Linienführungen des schweizerischen Hauptstrassennetzes* (1:25 000) sind ins Vernehmlassungsstadium getreten. So wurde die RPGNO vom Eidg. Oberbauinspektorat verschiedentlich aufgefordert, zu den Trasseführungen in der Ostschweiz Stellung zu nehmen (Attikon/Wil/St. Gallen/St. Margrethen - Zürich/Walensee - Attikon/Konstanz - Zürich/Luzern - St. Margrethen/Sargans).

Dem Auftrage des Vorstandes gemäss sind die sechs *Planungsgruppen Zürichs und Umgebung* konstituiert worden. Die praktischen Planungsarbeiten haben in den Gruppen teilweise bereits begonnen, so dass an ein koordinierendes Organ gedacht werden musste. Die Hauptaufgabe der Geschäftsleitung bestand dann auch in den Vorarbeiten zur Gründung einer diese sechs Gruppen zusammenfassenden, übergeordneten Organisation (Dachorganisation).

Bei der Ausarbeitung von *Richtlinien für Hochhäuser* war man mit der Vertiefung der Studien immer mehr auf Schwierigkeiten gestossen, da für die wesentlichen Abklärungen und Regelungen sowohl im In- als auch im Ausland jegliche Unterlagen fehlten. Es soll nun aber doch versucht werden, aus den vorhandenen Grundlagen eine Konzeption herauszuarbeiten. Diesbezügliche Untersuchungen sind gegenwärtig im Gange.

Am 17. April 1958 wurde auf *Arenenberg* im Kanton Thurgau eine *Gemeindefunktionär-Tagung* unter dem Präsidium von Herrn Regierungsrat Schümperli abgehalten. Die Herren Rolf Meyer und Hans Aregger sprachen über Zonenplanung und Hochhausfragen. Die ganze Tagung war im Sinne einer Gruppenarbeitstagung aufgebaut, wobei die in vier Klassen aufgeteilten Anwesenden gemeinsam den Zonenplan einer Gemeinde von Grund auf ausarbeiten. Die Klassenlehrer waren Hans Aregger, Cl. Christoffel, Otto Glaus und Rolf Meyer. Es darf wohl gesagt werden, dass diese Art Tagung dem Gemeindefunktionär eine gute Grundlage in theoretischer und praktischer Hinsicht ermöglicht.

Nebst einigen kleineren Beratungen und Expertisen haben die obengenannten Arbeiten die Geschäftsleitung im Berichtsjahr mehr als gewöhnlich beansprucht. Die Dringlichkeit der gestellten Aufgaben war jedoch so gross, dass die RPGNO diese aussergewöhnlichen Anstrengungen nicht umgehen konnte.

Dr. S. Frick, Präsident
O. Glaus, Geschäftsleiter.

Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz

1. *Geschäftsstelle*. Die Geschäftsstelle ist nach wie vor nebenamtlich besetzt. Infolge der ständigen, guten Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Arbeitsausschusses sowie der Geschäftsstelle VLP konnten die laufenden Geschäfte, Beratungen, Expertisen, organisatorischen und administrativen Arbeiten reibungslos erledigt werden. Es ist bestimmt als Nachteil zu werten, dass das Sekretariat in Luzern nicht ganztägig besetzt und zudem der Geschäftsleiter nicht in Luzern ansässig ist. Eine eigentliche Planungs- und Aufklärungstätigkeit kann unter diesen Voraussetzungen nicht entfaltet werden, weshalb ein in Luzern ansässiger Assistent gesucht wird, der in der Lage wäre, die Führung des Sekretariates später vollamtlich zu übernehmen.

2. *Tätigkeit des Arbeitsausschusses*. Der Arbeitsausschuss (AA) trat in der Berichtsperiode zu fünf Sitzungen zusammen und beschäftigte sich vorwiegend mit nachstehenden Problemen:

a) *Hauptstrassenplanung*. Sehr intensiv setzte sich der Arbeitsausschuss mit den Trassevorschlägen des Eidg. Oberbauinspektorates (OBI) für die Autobahnen und Verbindungsstrassen im Raume Luzern sowie für die Autobahn Zürich-Luzern auseinander, welche der RPGZ im Oktober 1957 zur Vernehmlassung eingereicht wurden. Eine kritische Würdigung der Vorschläge mit einigen Anregungen konnte anschliessend der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung zur Weiterleitung an das Eidg. Oberbauinspektorat übermittelt werden.

Ferner wurde bezüglich des Abschnittes Riffig-Meierhöfli im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Militärflugplatzes Emmen mit dem Eidg. Militärdepartement brieflich Kontakt aufgenommen und die Ansicht geäussert, dass dort die landesplanerischen Gesichtspunkte zu stark vor den Interessen des Militärflugbetriebes zurückzutreten hätten.

b) *Gewässerschutz*. Des weitem befasste sich der Arbeitsausschuss mit den Problemen des Gewässerschutzes. In einem äusserst interessanten Referat von Herrn Dir. Dr. F. Jenny, Luzern, wurde der AA über das neue luzernische Gewässerschutzgesetz orientiert. Dieses Gesetz verspricht, eine gute Grundlage für den Gewässerschutz zu werden. Allerdings dürften im Gesetz die Verantwortlichkeiten etwas klarer umschrieben werden, insbesondere was die finanziellen Auswirkungen anbetrifft. Bisher scheiterten die meisten Schutzbemühungen an den daraus resultierenden Kosten. Die RPGZ wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass auch in den andern Kantonen ihrer Region bald ein wirksamer Schutz der Gewässer ermöglicht werde.

c) *Baldeggersee*. Veranlasst durch eine Anzahl bekanntgewordener Mißstände am Baldeggersee setzte sich der Arbeitsausschuss für die sofortige Ergrifung von Schutzmassnahmen für dieses Naturkleinod ein. Auf seine Initiative hin hatte das Baudepartement des Kantons Luzern auf den 28. März 1958 in Hochdorf zu einer Konferenz eingeladen, an welcher sämtliche an den Baldeggersee angrenzenden Gemeinden, der Schweiz. Bund für Naturschutz (als Eigentümer des Gewässers), die Sektion Innerschweiz der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Luzern, die Luzerner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege und die Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz vertreten waren. Die Versammlung spielte sich in erfreulicher Einmütigkeit ab, indem alle Beteiligten, insbesondere die Gemeindevertreter den See vor weiteren Verschmutzungen und Verunstaltungen bewahren möchten. Inzwischen konnte dank der tatkräftigen Unterstützung durch das kantonale Baudepartement mit der Planungsarbeit bereits begonnen werden. Herr alt Stadtbaumeister Türler betreut die Aufgabe, welche somit in guten Händen ist. Es liegen heute bereits ein ausführlicher Bericht über Wesen, Umfang und Kosten der Planung sowie ein Entwurf zu einer Verordnung zum Schutze des Baldeggersees und seiner Ufer vor.

d) *Diverses*. Neben diesen Hauptproblemen beschäftigte sich der Arbeitsausschuss noch mit einer Anzahl weiterer Aufgaben von mehr lokaler Bedeutung. Die Aufstellung eines ausführlichen Tätigkeitsprogrammes auf lange Sicht war ein Anliegen des neuen Präsidenten der

RPGZ und führte zu einer grundsätzlichen Aussprache über Ziel, Zweck und Organisation der RPGZ. Die bestehende Organisation vermag den Bedürfnissen wohl zu genügen, indessen sollte die Geschäftsstelle ausgebaut werden können, wozu der RPGZ aber die Mittel fehlen. Der Aufgabenkreis ist gross genug, um einem vollamtlich angestellten Planungsfachmann ein ausgefülltes Tätigkeitsfeld zu eröffnen. Es müssen auch Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit den Behörden zu verbessern und zu intensivieren. Allgemein wird erkannt, dass die Aufgabe der RPGZ in erster Linie darin besteht, Probleme aufzugreifen, Fachfragen allgemeiner Natur zu bearbeiten, Interessen zu koordinieren und bis zu einem gewissen Grade auch die Planungstätigkeit in der Region zu überwachen.

R. Hässig, Geschäftsleiter.

Kreuzlingen kauft Land am See

Am 27. April 1958 haben die Stimmabüter von Kreuzlingen mit 1003 Ja gegen 975 Nein dem Ankauf des sog. «Seeburg-Areals» am See zugestimmt. Es handelt sich um ein Areal von 183 788 Quadratmetern Fläche mit Schlossgebäude, Wohnhaus mit Scheune, Oekonomiegebäude, Hof, Gärten, Wegen, Strassen, Parkanlagen, Wiesen und Acker, das zum Gesamtbetrag von Franken 2 400 000.— erworben wurde. Von dieser Kaufsumme sind durch die Stadt Kreuzlingen beim Grundbucheintrag 600 000 Franken in bar zu entrichten, während für 1 800 000 Fr. drei Inhaber-Schuldbriefe zu je 600 000 Fr. im gleichen I. Rang erstellt werden. Diese Schuldbriefe sind zu 4½ % zu verzinsen und die Schuld ist in jährlichen Raten von 30 000 Fr. zu amortisieren. — Im Abstimmungskampf machten die Gegner der Vorlage insbesondere auf die finanziellen Rückwirkungen aufmerksam. Der Stadtrat erklärte in seiner Botschaft, dass eine Steuererhöhung nicht notwendig sei, wenn es möglich werde, innert nützlicher Frist einen Teil des zu erwerbenden Areals für die Ueberbauung freizugeben. Mit dem knappen Resultat von 28 Mehrstimmen hat nun die Stadt Kreuzlingen ein Areal erworben, das eine Anstosslänge an den See von 730 m aufweist. *Mit den bereits früher erworbenen Grundstücken sind nun rund 70% der Seeufergrundstücke in Gemeindebesitz*.

Die ersten Anregungen und Bestrebungen zum Ankauf des Seeburgareals durch die Stadt Kreuzlingen wurden schon vor Jahrzehnten gemacht. Seither konnte man verschiedentlich hören, dass es von den damaligen Behörden kurzfristig gewesen sei, die Gelegenheit zum Erwerb des ganzen Anwesens zu einem verhältnismässig günstigen Preis vorbei-

gehen zu lassen. Es ergab sich nun für die Stadt zum letzten Male eine Gelegenheit, in den Besitz dieses prächtigen Areals zu gelangen.

Die Geschichte der Seeburg hängt zu einem grossen Teil mit derjenigen des alten Klosters Kreuzlingen zusammen, vor allem in bezug auf die Schifflände, das Wirtshaus zum «Hörnli» mit grossem Keller, der heute noch gut erhalten ist. Ueber die historische Bedeutung des Geländes, vom Schloss und der Umgebung hat der Lokalhistoriker Hermann Strauss in verschiedenen Veröffentlichungen im «Thurgauer Volksfreund» berichtet. Das Seeburgschloss ist im Jahre 1598 von einem Konstanzer Patrizier namens von Atzenholz erbaut worden. Im Schwerdenkrieg, 1633, brannte es ab

und wurde im Jahre 1664 vom Kloster Kreuzlingen erworben und neu aufgebaut. In den Jahren 1879/80 wurde das Schloss renoviert und der südliche Teil um zwei Fensterbreiten verlängert.

Die Schlossräume können für verschiedene Zwecke Verwendung finden, wie z. B. Bürger- oder Altersheim, Heimatmuseum, Ausstellungen, Konferenzen, Gartenrestaurant usw. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Seeburg-Areal ein neues Kulturzentrum der Stadt Kreuzlingen entstehen könnte.

Die prächtigen Parkanlagen mit einem selten schönen, alten und wertvollen Baumbestand werden der Öffentlichkeit nun zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, dass etwa 100 000 m² Land für die Ueberbauung freigegeben werden

können, ohne dass damit die Strand- und Parkanlagen tangiert werden. Der Planungs-Ausschuss hat vorgesehen, dass sogar Hochhäuser im fraglichen Gebiet erstellt werden können.

Durch den Erwerb dieses Areals kann nun die Stadt Kreuzlingen an eine grosszügige Seeufergestaltung heranschreiten. Anlässlich einer öffentlichen Versammlung wurde den Stimmbürgern eine der möglichen Varianten für die neue Seeufergestaltung gezeigt. Dass sich die Verwirklichung von so grossen Projekten auf Jahrzehnte erstrecken wird, ist der Einwohnerschaft klar.

Durch ihren Entscheid haben die Stimmbürger der Stadt Kreuzlingen den Weg zu herrlichen Entwicklungsmöglichkeiten am See geebnet. BVK

F A C H B Ü C H E R

«Schweizerische Bauzeitung»

Schweiz. Bauzeitung, Wochenschrift für Architekten, Ingenieurwesen, Maschinentechnik; Organ des SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein und der GEP, Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule. Herausgegeben von Ingenieur W. Jegher. Verlag W. Jegher und A. Ostertag, Dianastrasse 5, Zürich.

Bezugspreise: Einzelnummer Fr. 1.65; Abonnement: Schweiz: 12 Monate Fr. 66.—, 6 Monate Fr. 33.—, 3 Monate Fr. 16.50; Ausland: 12 Monate Fr. 72.—, 6 Monate Fr. 36.—, 3 Monate Fr. 18.—; ermässigte Preiskategorien nach Tarif für Mitglieder des SIA, der GEP und des Schweizerischen Technischen Verbandes, sowie für Studierende der ETH, der EPUL und Schweizerische staatliche technische Mittelschulen.

Mit dem Ablauf des vergangenen Jahres hat die Schweizerische Bauzeitung das dritte Vierteljahrhundert ihres Bestehens vollendet. Nach zwei Vorläufern, die beide nach wenigen Jahren ihr Erscheinen wieder einstellen mussten, ist sie im Jahre 1883 entsprechend einer Erweiterung des Sachgebietes aus der Zeitschrift «Eisenbahn» hervorgegangen. Die Bauzeitung ist die älteste und in ihrem Redaktionsprogramm die umfassendste aller heute erscheinenden Zeitschriften der Schweiz. Vergegenwärtigt man sich die im Rückblick fast unwahrscheinlich anmutende Entwicklung der Technik in den vergangenen 75 Jahren, die zu einer vollständigen und grundlegenden Umwandlung des menschlichen Lebens in allen Bereichen geführt haben, so erstaunt die Bewährung des ursprünglichen und bis heute im Grundsatz durchgehaltenen Vorwurfs einer Information über die gesamte technische Entwicklung. Dieser Bewährung in der Zeit

entspricht äusserlich die gegenüber der ersten Jahrgänge verhältnismässig wenig veränderte und trotzdem der Entwicklung dauernd angepasste Art der graphischen Gestaltung, sogar das ursprüngliche Folio hat sich — dem Benutzer meist unbemerkt — mit einer Angleichung in unsere Zeit der Normalformate hinübergerettet. Dieser Kontinuität in Inhalt und Gestalt entspricht eine ebenso dauerhafte und bewährte Folge der Herausgeber; auf den Gründer August Walder folgen in drei Generationen August, Carl und Werner Jegher, unterstützt durch meist über lange Zeiträume hinweg mitarbeitende Redaktoren — heute Adolf Ostertag als Mitherausgeber und Hans Marti — und die zahlreichen treuen Mitarbeiter.

Die erwähnte und weiterhin anhaltende Entwicklung der Technik mit einer sehr weitgehenden Aufspaltung der einzelnen Fachgebiete bildet für die Auswahl der Artikel gewiss kein einfaches Problem. Die Information über den gegenwärtigen Stand muss bei der immer wünschbaren monographischen Darstellung notgedrungen auf ausgewählte Beispiele beschränkt bleiben, anderes kann in ergänzenden Mitteilungen erwähnt werden. So sind denn auch, nachdem die ersten Entwicklungen in der Bauzeitung ihr Gasterrecht gefunden hatten, für eine Reihe von Fachgebieten neben ihr auch die entsprechenden Fachzeitschriften entstanden. Unser «Plan» ist gewissmassen ein Grosskind, er ist seinerzeit aus einer jahrelang geführten Beilage der seit 1914 erscheinenden Zeitschrift «Strasse und Verkehr» hervorgegangen.

So entlasten heute diese jüngeren Gründungen die Themenauswahl der Bauzeitung um die Darstellung mancher, spezifisch fachlicher Probleme, während diese umgekehrt aus dem persönlichen

Urteil der Redaktion heraus es sich nicht nehmen lässt, durch einzelne Beiträge diesen Inhalt der Fachzeitschriften gewissmassen von aussen her zu ergänzen. Auf unserem Gebiete der Landesplanung müssen hier aus den letzten Jahren besonders die Aufsätze von Hans Marti zu grundsätzlichen Fragen des Städtebaus erwähnt werden; sie haben in fruchtbarer Weise die allgemeine Diskussion belebt.

Durch die weiteren Beiträge aus zunächst fremden Sachgebieten erhält gerade der Fachmann einen notwendigen u. gewünschten Gesamtüberblick. Diese Ergänzung der beruflichen Information leistet einen wichtigen Dienst mehr allgemein-bildender Art. In diesen Rahmen sind auch die Betrachtungen zu stellen, in denen der Versuch unternommen wird, das Verhältnis des Menschen zur Technik in einem weiteren Rahmen zu überprüfen.

Eine weitere Ergänzung zu den meist in monatlicher Folge erscheinenden technischen Zeitschriften leistet die Bauzeitung schliesslich auf dem Gebiete der aktuellen Information. Als Wochenschrift orientiert sie rasch und kurzfristig über Vorträge, Tagungen, Ausstellungen und Wettbewerbe und kommt damit einem echten Bedürfnis unserer Zeit entgegen.

In dieser Ausweitung und Ergänzung der auf ein einzelnes Gebiet beschränkten Publikationen erweisen sich heute Wert und Notwendigkeit einer umfassend orientierten Zeitschrift. So bleibt uns denn, ihren Herausgebern u. der Schweizerischen Bauzeitung zum erreichten Jubiläum unsere Glückwünsche auszusprechen. Möge die Bauzeitung über weitere Jahrzehnte des Gedeihens in der gewohnten, guten Weise Jugend und Alter, Tradition und Fortschritt vereinen!

K. Christoffel